

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amfliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

N_{o.} 15.

Mittwoch, den 13. April

1870.

— Der Reichstag hat in der letzten Woche eine erhebliche Anzahl von Vorlagen und Anträgen berathen und zum Theil erledigt.

Der Bundeshaushalts-Etat für 1871 ist in zweiter Lesung unverändert zur Annahme gelangt.

Bei der Berathung eines Antrages auf baldmöglichste Vorlage eines Gesetzes zur Abänderung der Militärstrafgesetze und der Militärgerichtsbarkeit erklärte der Kriegs-Minister von Roon, daß die Militärstrafgesetzgebung sich unzweifelhaft der allgemeinen Landesgesetzgebung anzuschließen habe, und daß demgemäß bei Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs auch das Militärstrafgesetz gewisse Aenderungen erfahren müsse. Es sei deshalb auch eine Umarbeitung desselben bereits vollendet und nur deshalb noch nicht zur weiteren Erledigung gekommen, weil es noch zweifelhaft sei, ob das allgemeine Strafgesetzbuch in dieser Session zu Stande kommen werde.

Inzwischen ist die Berathung des Strafgesetzbuchs im Reichstage soweit vorgeschritten, daß die zweite Lesung im Laufe dieser Woche sicher zum Abschlusse gelangen dürfte. Bei der dritten Lesung, welche voraussichtlich erst nach den Sitzungen des Zollparlamentes stattfinden wird, dürfte hoffentlich auch in den wichtigen Abschnitten, in Bezug auf welche die Ansichten bisher sehr weit auseinandergehen, ein Boden für die schließliche Verständigung gefunden werden.

— Die Mehrheit des Reichstages bewilligte die Ansätze im Bundeshaushalt, wie sie vom Bundespräsidium beantragt waren.

— Nachdem der Zoll-Bundesrath am Montag durch den Bundeskanzler Grafen von Bismarck eröffnet worden ist und seine Arbeiten, namentlich in Bezug auf die Abänderung des Zolltarifs, alsbald begonnen hat, wird die Berufung des Zollparlamentes vermuthlich zum 22. April erfolgen.

Der Reichstag, dessen Mitglieder zugleich dem Zollparlament angehören, wird seine Arbeiten, soweit möglich, neben demselben fortsetzen, am demnächst die weiteren wichtigen Berathungen über das Strafgesetzbuch, über den Unterstüzungswohnsitz ic., sowie über noch zu erwartende Vorlagen nach dem Schlusse des Zollparlamentes (etwa Mitte Mai) wieder aufnehmen.

— Ein Artikel der „Prov.-Corresp.“ über den am 15. October erfolgenden Ablauf der gegenwärtigen Landtagsperiode schließt: Je wichtiger die Landtagsaufgaben auch in der nächsten ordentlichen Session sein werden, desto mehr wird sich die Nothwendigkeit geltend machen, die Möglichkeit der zeitigen Einberufung zu sichern. Die Regierung wird voraussichtlich vom Rechte der Krone zur Auflösung des Abgeordnetenhauses einige Zeit vor dem Ablauf der Periode Gebrauch machen.

* Behufs des An- und Verkaufs roher Erzeugnisse der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, für welchen es nach §. 55 der neuen Gewerbeordnung keines Legitimationscheines bedarf, ist neuerdings eine Erläuterung erlassen worden, nach welcher nach §. 4 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 dieser Verkehr nur dann gewerbesteuerfrei ist, wenn der Gewerbetreibende derartige selbstgewonnene Erzeugnisse, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, innerhalb der 2meiligen Umgebung seines Wohnortes und ohne Benutzung eines Fuhrwerks an- oder verkauft. In allen übrigen Fällen ist der An- und Verkauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues steuerpflichtig, und es bedarf dazu der Lösung eines Gewerbescheines.

* Der frühere übliche Brauch, wonach der König bei der Geburt eines demselben Elternpaare geborenen

siebenten Sohnes zum Pathen gebeten werden durfte, wurde vor längeren Jahren bekanntlich beschränkt. Neuerdings hat der König bestimmt, daß er eine Pathenstelle bei dem achten Sohne auf den Antrag würdiger Eltern annehmen wolle, falls solches nicht schon bei dem siebenten Sohne geschehen sein sollte. Die Eintragung des königlichen Namens als Taufzeuge in das Kirchenbuch ist unter diesen Umständen erlaubt.

* Das neue allgemeine Eisenbahn-Betriebs-Reglement, welches dem Reichstage zur Genehmigung vorliegt, enthält u. A. folgende Bestimmungen: Als Zahlungsmittel für Fahrbillets ist überall das auf den Nachbarbahnen gesetzlichen Cours besitzende Gold- und Silbergeld, mit Ausschluß der Scheidemünze, zu dem von der Eisenbahn-Verwaltung festgesetzten und bei jeder Expedition durch Anschlag publicirten Course anzunehmen. Das zu entrichtende Fahrgeld muß abgezahlt bereit gehalten werden, damit Aufenthalt durch Geldwechseln vermieden wird. Die Fahrbillets geben Anspruch auf die entsprechende Wagenklasse, soweit in dieser Plätze vorhanden sind, resp. beim Wechseln der Wagen vorhanden bleiben. Ist dies nicht der Fall, so kann das Geld zurückgefordert oder gegen Billets anderer Wagenklassen, in welchen noch Plätze vorhanden sind, unter Ausgleichung des Preisunterschiedes umgetauscht werden. Der Reisende kann auf einer Zwischenstation aussteigen, um am nämlichen oder am nächstfolgenden Tage mit einem zu keinem höheren Tariffaße fahrenden Zuge weiter zu reisen. Das Gepäck wird auf der Zwischenstation nicht verabsolgt. Plätze können im Voraus nicht belegt werden. Kann ein Reisender wegen Verspätung sein Billet mehr lösen, und er meldet dies unaufgefordert beim Einsteigen dem Schaffner, so zahlt er einen um 10 Sgr. erhöhten Fahrpreis. Kleine Schoßhündchen können im Personenwagen mitgenommen werden, wenn keiner der im Coupé Mitreisenden Einspruch dagegen erhebt. Die Tabakspfeifen müssen mit Deckeln versehen sein.

† Se. Maj. der König hat auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Königin Elisabeth und des Capitels der ersten Abtheilung des Louisen-Ordens, dem Fräulein Eveline von Berzmarzowska hierselbst den Louisen-Orden erster Abtheilung verliehen.

† Se. Maj. der König haben dem Cantor Heyer zu Schönbrunn im Kreise Lanban das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

* Es sind falsche Coupons im Umlauf, welche die Bezeichnung tragen: „Coupons des Hamm-Hörder Hüttenvereins“. Sie lauten über 10 Thlr., zahlbar bei S. Bleichröder in Berlin. Da es einen Hamm-Hörder-Hüttenverein nicht giebt, so sind diese Werthzeichen selbredend ganz wertlos.

* [Falsche Fünfsthalerscheine], alle mit der Jahreszahl 1856, und wahrscheinlich aus derselben Fabrik,

werden öfter der Polizei eingeschickt und scheinen schon längere Zeit im Umlauf zu sein. Die Falsificate sind übrigens so täuschend nachgemacht, daß nur ein geübtes Kennerauge sie herausfindet. Ein Kennzeichen derselben ist, daß an der rechten Wade der auf dem Revers links befindlichen Engelsfigur sich ein starker Schatten befindet und auch das Auge etwas verwischt ist, was bei den echten nicht der Fall.

Görlitz. Nach dem vorben gemachten Abschlusse für das vergangene Geschäftsjahr (vom 1. Januar 1869 bis 31. März 1870) hat der hiesige Waaren-Einkaufs-Verein einen Umsatz von rund 220,000 Thlrn. gemacht. Seine Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 2801. Soviel sich bis jetzt übersehen läßt, hat der Verein jetzt alle Consum-Vereine auf dem Continent an Mitgliederzahl, wie an Umfang der Geschäfte und Höhe des Umsatzes überholt.

Görlitz. Beim Besuch der permanenten Industrie-Ausstellung fanden wir wieder neue praktische Gegenstände: Bienenmagazine, genau nach der Vorschrift des Pfarrers Dzierzon gearbeitet, welche gewiß für Bienenzüchter von großem Werthe sein dürften, da diese Art die anerkannt beste Bienenwohnung ist; ferner Flügelsägen, erfunden vom Forstmeister Allers in Helmsedt, welche nicht allein für Obstbäume, sondern vorzüglich für den Forst von großem Nutzen und, weil man vermittelst derselben ohne Leiter in Höhe von 30 Fuß noch Zweige absägen kann. Die ersten Autoritäten des Forstfaches haben sich über die außerordentliche Vorzüglichkeit dieser Sägen ausgesprochen und sie als nutzbringend sehr empfohlen.

Görlitz. Seit einigen Tagen haussiren hier und in der Umgegend 2 Handelsleute mit großen Umschlagetüchern, die sie als echte französische Tücher anpreisen und angeblich aus verschiedenen Ursachen sehr billig verkaufen. Dieselben sind aber fast ganz werthlos und von einer Fabrik in Oesterreich gefertigt, so daß die Käufer auch bei anscheinend beispieslos billigen Preisen dennoch betrogen werden. Wir machen auf diesen Schwindel aufmerksam.

* Von Messina geht uns von der Stangen'schen Reisegesellschaft die Nachricht zu, daß dieselbe am Fuße des Aetna angekommen ist und auf der Tour von Messina nach Catania die Drangenbäume in Blüthe fand, wohingegen der 11,000 Fuß hohe Gipfel des Aetna sich schneebedeckt dem Auge präsentirte. Die nächste Reise nach Italien beginnt am 1. Mai o.

* Eine gute Verpackung für Wasserleitungsröhren erhält man, wenn man 4 Theile Portland-Cement und 1 Theil ungelöschten Kalk in kleinen Parthien zu einem steifen Teig zusammen mischt und schließlich so viel Wasser zufügt, um den Teig weich zu machen. Mit diesem Kitt sind Wasserrohre bereits 6 Jahre verbunden, ohne daß dieselben leck geworden wären.

* [Königliche Erkenntniß.] Ein Corporal von der Leibgarde Friedrichs des Großen, der etwas eitel, übrigens aber ein tapferer Soldat war, trug eine Uhrkette, an welcher eine Musketenkugel statt der Taschenuhr hing, da er nicht im Stande war, sich eine solche zu kaufen. Der König hatte einmal den Einfall sich über ihn lustig zu machen, und sagte zu ihm: „Apropos, Corporal, du mußt sehr sparsam gewesen sein, daß du dir eine Uhr hast kaufen können; es ist 6 Uhr an meiner, sag' mir doch, wie viel an deiner ist.“ Der Corporal, der des Königs Absicht merkte, zog sogleich seine Kugel aus der Tasche, und antwortete: „Ihro Majestät, meine Uhr zeigt weder fünf noch sechs, sondern sagt mir nur alle Augenblicke, daß es meine Pflicht ist, für Ihre Majestät zu sterben.“ „Hier, mein Freund,“ versetzte der Monarch ganz gerührt, „nimm diese Uhr, damit du auch sagen kannst, welche Zeit es ist.“ Hiermit gab er ihm seine eigene Uhr, die mit Brillanten besetzt war.

* Auf der Maximilianstraße in Wien ist ein Baugerüst eingestürzt, wobei 9 Tote, 7 Schwerverwundete und mehrere Leichtverwundete verunglückten.

Namslan, 4. April. Bei einer heut Nachmittag ausgebrochenen Feuersbrunst wurden drei Häuser eingeäschert. Leider ist aber bei diesem Brande ein Menschenleben zu beklagen. Der Schuhmachermstr. Gutsch, der auf allgemeines wiederholtes Rufen nicht hörte und sich noch einmal in ein brennendes Haus begeben wollte, wurde von der Spitze eines einstürzenden Giebels so schwer getroffen, daß er das Genick und die Füße brach und nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab. Er hinterläßt eine Wittve und mehrere unversorgte Kinder.

Hanau, 5. April. [Strike.] Die hiesigen Schneidergesellen haben die Arbeit eingestellt, weil sich die Schneidermeister zur Bewilligung höherer Löhne u. nicht herbeigelassen haben. (S. 3.)

Finsterwalde, 7. April. [Der Strike.] Der „Volksztg.“ wird geschrieben: Der Strike der hiesigen Stuhlarbeiter naht seinem Ende; voraussichtlich wird die Arbeit am nächsten Montag wieder überall aufgenommen werden. Fast sämtliche Fabrikanten haben nämlich der an sie beordneten Deputation ihre Bereitwilligkeit, die Löhne zu erhöhen, zu erkennen gegeben, selbst einige von denjenigen, welche sich dem Fabrikantenverein angeschlossen und deshalb zur Conventionalstrafe verurtheilt worden sind. So berichtete die Deputation in der gestern Abend von etwa 2000 Personen auch von vielen Fabrikanten besuchten Generalversammlung, in welcher Herr Hugo Bolke aus Berlin, der auf Wunsch der Arbeiter zur Schlichtung der Streitigkeiten hier anwesend war, die Gewerkvereine ausführlich beleuchtete und in eindringlichen Worten zur Versöhnung mahnte. Herr Bürgermeister Seeliger bemerkte sodann, daß er für den Frieden bürge. Hoffen wir, daß sein Wort wahr werde!

* Vor einigen Tagen wurde Herr Anton Dreher, der Brauhausbes. von Klein-Schwechat, Steinbruch und Triest, in seinem Besizthum in Klein-Schwechat großjährig gesprochen. Sein ererbtes Vermögen von 6 Millionen ist während der Minorennität auf 13 Millionen angewachsen.

* Etwas Neues in den Vorstellungen des Circus Renz ist das höchst drollige Vorführen eines Riesen-Elephanten durch den Komiker Herrn Sestac. Der gelenkige Cornak des gewaltigen Thieres weiß den Kolos auf der flachen Hand vom Boden aufzuheben, ihn mit der Fingerspitze zum Tanz in Bewegung zu setzen und den Riesen mit seiner ganzen Wucht auf sich fallen zu lassen, ohne sich Schaden zu thun; der Elefant ist freilich — ein Ungeheuer von feinsten Kautschouc-Haut, also vielleicht im Ganzen nur 1 Pfund schwer, mit Luft aufgeblasen, indes so täuschend natürlich, daß man beim Kommen desselben im ersten Augenblick ein wirkliches Rüsselthier haben zu sehen glaubt. Eine geschickte Vorrichtung im Innern befähigt ihn, auf 4 und sogar auf 2 Beinen zu stehen, ohne gehalten zu werden. Das aufgeblasene Unthier ist ein Pariser Fabrikat, eine auf Bestellung gefertigte Specialität, welche übrigens, wie man hört, die Kleinigkeit von beiläufig 2000 Francs kostet.

* Ein Häusler in einem Dorfe bei Quedlingburg hatte einen kleinen Rothpfennig von 600 Thlr. in preussischen Scheinen in einer alten Cigarrentasche zwischen zwei Mauersteinen auf dem Boden seines kleinen Häuschens verborgen. Als er das Geld am 1. April verausgaben wollte, entdeckte er zu seinem Schrecken, daß die Mäuse nur noch einige grünliche Spuren der werthvollen Banknoten übrig gelassen, das andere aber gierig aufgefressen hatten.

* [Schwarze Farbe zum Signiren von Fässern, Kisten, Kollis.] Die gewöhnlich hierzu angewendete Farbe besteht aus Leinölfirniß und Rienruß, welche jedoch schwer trocknet. Weit besser eignet sich zu dem Zwecke eine Auflösung von Asphalt (Judenpech) in Photogene, gereinigten Schiefer- oder Mineralölen. Diese trocknet rasch und ist glänzend.

* Ein Mönch fand sich am Bett eines reichen, sterbenden Reichkinds ein, dessen Bewußtsein schon zu schwinden begann, und rief dem Sterbenden zu wiederholten Malen zu: „Mein Herr, wollen Sie nicht so und so viel unserm Kloster vermachen?“ Der Kranke, der nicht mehr sprechen konnte, nickte mit dem Kopfe. Der Mönch wandte sich nun an den Sohn des Todtkranken, der im Zimmer war, und sagte: „Sie sehen, daß Ihr Herr Vater mein Verlangen genehmigt.“ — „Vater,“ rief sogleich der Sohn, „ist es Ihr Wille, daß ich diesen Mönch die Treppe hinunter werfe?“ Das gewöhnliche Kopfnicken erfolgte, und der junge Mensch belohnte den Eifer des Mönchs damit, daß er ihn mit der größten Geschwindigkeit aus dem Hause hinaus praticirte.

— 4 —

Verse zur Einprägung der neuen Maas- und Gewichts-Ordnung.

1. Längenmaasse.

Des Maasses Einheit giebt uns ab
Das Meter oder Deutsch: der Stab.
Ein Hundertstel des Meters, heißt
Ein Centimeter, das Du's weist!
Ein Tausendstel an und für sich
Heißt Millimeter oder Strich.
Zehn Meter bilden — o wie nett! —
Das Decameter (Deutsch: Die Kett);
Willst Du ein Kilometer ha'n,
Mit tausend Metern ist's gethan.

2. Flächenmaasse.

Das Meter, in so fern 's quadrat'sch,
Mißt flächlich jeder Kladderadatsch.
Quadratischer Meter hundert sind
Ein Ar — das ist doch deutlich Kind?
Grad' hundert Ar sind ein Hectar —
Ich denk', das ist dem Dummsten klar.

3. Körpermaasse.

Das Meter, wenn es kub'sch ist, mißt,
Was körperlich zu messen ist.
Ein Tausendstel davon — denk' an! —
Heißt Liter oder einfach Kann'.
Ein halbes Liter heißt schlechtthin
Ein Schoppen — 's ist nicht viel darin.
Brauchst, Söhnlein, einen Scheffel Du,
Der Liter funfzig nimm dazu;
Doch hundert bilden, merk' Dir das,
Ein Hectoliter oder Fass.

4. Gewichte.

Gewichtes Einheit bildet am
Bequemsten wohl das Kilogramm.
In tausend Theil' theilst Du's mit Wonn',
Ein Gramm ist jeder Theil davon.
Auf's Decagramm (auch Neuloth), geh'n:
— Merk' Dir's genau — der Gramme zehn.
Jedoch ein Decigramm benam's.
Den zehnten Theil Du eines Gramms.
Centi- und Milligramm, o Sohn,
Was das ist, sagt der Name schon.
Jetzt sag' ich Dir noch kurz und rund,
Ein halbes Kilogramm heißt Pfund.
Ein Centner wird, wie allbekannt,
Die Summ' von hundert Pfund genannt.
Zweitausend Pfund sind eine Tonn' —
Nun geh'! Du weist genug davon.

* Am 1. April feierte der Verleger des Kladderadatsch, Buchhändler Hoffmann, sein 25jähriges Buchhändler-Jubiläum.

* Ein böhmischer Rekrut stand zum ersten Male Schildwache. Anfangs ging er ganz ruhig vor seinem Schilderhause auf und ab. Als ihm aber die Zeit lang wurde, blieb er davor stehen, sah es sich ganz genau an und meinte kopfschüttelnd: „Ist e doch a kuriose Geschichte! Was haben's denn nur an das alte Bretterkastel g'fresse, daß m'r hier stehen und das Ding bewachen muß?“

Sunnersdorf, 11. April. Aus Veranlassung der glücklichen Rettung seiner 3 Söhne und seines Haushälters, welche in der Nacht des 30. März sämtlich dem Erstickungstode nahe waren, hat der Kaufmann Garner dem Ortsgerichten ein Geschenk von 15 Thln. zum Zweck der Vertheilung von Lebensmitteln an die 32 Ortsarmen übergeben.

Eisenbahn-Fahrplan.

1) Abfahrt von Lauban:

Nach Görlitz: 5 Uhr 50 Min. früh, 7 Uhr 56 Min. früh, 12 Uhr 20 Min. Mittags, 4 Uhr 18 Min. Nachm., 12 Uhr 18 Min. Nachts.

2) Ankunft in Lauban:

Von Görlitz: 4 Uhr 24 Min. früh, 11 Uhr 59 Min. Vorm., 2 Uhr 27 Min. Nachm., 9 Uhr 45 Min. Abends.

3) Abfahrt von Lauban:

Nach Kohlfurt: 8 Uhr 30 Min. früh, 12 Uhr 13 Min. Mittags, 4 Uhr 17 Min. Nachm., 12 Uhr 12 Min. Nachts.

4) Ankunft in Lauban:

Von Kohlfurt: 4 Uhr 28 Min. früh, 11 Uhr 59 Min. Vorm., 2 Uhr 29 Min. Nachm., 9 Uhr 35 Min. Abends.

5) Abfahrt von Lauban:

Nach Hirschberg: 4 Uhr 36 Min. früh, 12 Uhr 11 Min. Mittags, 2 Uhr 37 Min. Nachm., 9 Uhr 55 Min. Abends.

6) Ankunft in Lauban:

Von Hirschberg: 7 Uhr 41 Min. früh, 12 Uhr 5 Min. Mittags, 4 Uhr 5 Min. Nachm., 12 Uhr 4 Min. Nachts.

Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Charfreitag, den 15. April, Früh 9 Uhr,
Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion:
Herr Diacon. Thustius:
Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stod.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion
für Bertelsdorf: Herr Pastor prim. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-woche: Herr Archidiac. Stod.

Sonntag, den 17. April, Früh 8 Uhr,
Oster-Fest.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.
Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stod.

II. Feiertag.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stod.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

In beiden Kirchen wird Früh und Nachmittag die
Collecte zum Besten der hiesigen evangel. Kirchen
eingesammelt werden.

A u c t i o n.

Mittwoch, den 20. April cr., Vormittags von 9 Uhr ab,

sollen im gerichtlichen Auktions-Zimmer hieselbst verschiedene abgepfändete Sachen, als:
Glaschränke, Kleiderschränke, Kommoden, Sopha's, Betten, Näh-Maschinen, Spiegel,
Wand-Uhren, Uhrketten, ein Stück Sohlenleder, ein Büffet, ein Eisschrank und verschiedene
andere Gegenstände, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung in kassen-
mäßigen Gelde verkauft werden.

Die zum Verkauf bestimmten Gegenstände können am 19. April cr. Nachmittags von 4
bis 5 Uhr im gerichtlichen Auktions-Zimmer besehen werden.

Lauban, den 9. April 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Aufforderung an die Versender,

von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe u. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich
die Versendung des declarirten Werth-Betrages in Briefen und Packeten, oder
die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen, oder Packeten unter Angabe des Werthbetrages
wird, außer dem tarifmäßigen, nach den Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berech-
nenden, Fahrpost-Porto eine Affekuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei
Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich
gerichtet sind,

unter und bis 50 Thlr., über 50 bis 100 Thlr.

für Entfernungen bis 15 Meilen	$\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Sgr.
für Entfernungen über 15 bis 50 Meilen	1 Sgr.	2 Sgr.
für größere Entfernungen	2 Sgr.	3 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-An-
weisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb
des Gesamtgebietes des Norddeutschen Postbezirks im Verkehre mit Bayern, Württemberg,
Baden und Luxemburg, sowie im Verkehre mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen,
Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung nach Orten, welche im
Norddeutschen Postbezirke, in Süddeutschland oder in Luxemburg belegen sind, beträgt:

bis 25 Thaler überhaupt 2 Sgr.,

über 25 bis 50 Thaler überhaupt 4 Sgr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes,
die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Ver-
fahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über
den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Post-Behörde an die Versender die erneuerte Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe, oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Berlin, den 31. März 1870.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Sobald auf Briefen nach Rußland der Bestimmungsort in Russischer Schrift ausgedrückt ist, empfiehlt es sich, daß der Absender denselben noch in Deutscher oder Französischer oder Englischer Schreibweise hinzufügt, da die Russischen Schriftzüge den Norddeutschen Post-Anstalten nicht hinlänglich bekannt sind.

Es ist ferner wesentlich, daß bei den nach mittleren und kleineren Orten in Rußland gerichteten Briefen die Lage des Bestimmungs-Ortes durch zusätzliche Angabe des Gouvernements außer Zweifel gestellt werde.

Berlin, den 21. März 1870.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Stellmachers **Friedrich Petro** gehörige Haus-Grundstück **No. 746 Lauban** mit dem zugeschriebenen Scheunensleck der Landung **No. 126 F.** dort, zur **Gebäudesteuer** mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 260 Thalern veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. Mai 1870, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude
Zimmer No. 17,

verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige besondere Kaufs-Bedingungen, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 25. Mai 1870, Mittags 12 Uhr,
in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 24**
von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Der auf den 13. April cr. anberaumte Versteigerungs-Termin ist aufgehoben.

Lauban, den 2. April 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Görlitzer-Strasse
No. 266.

Carl Reiche's

Görlitzer-Strasse
No. 266.

Strohut-Wasch- & Bleich-Anstalt

empfiehlt sich einer gütigen Beachtung. **Probe-Hüte** liegen zur gefälligen Ansicht vor.

Zur Saat

empfiehlt **Probsteier Saat-Hafer**, große Gerste, alle Sorten **Gras-Saamen**, **Klee-Saamen**, **Wicken**, amerik. **Pferdezahn-Mais**, ächten **Peru-Guano**, **Backer-Guano**, **Superphosphat**, phosphorsauren **Kalk**, billigt **L. Neumann.**

Sonnenschirme!

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich im Stande, dieselben mit und ohne seidene[m] Futter in großer geschmackvoller Auswahl zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Auch werden alle **Reparaturen** an Sonnen- und Regenschirmen selbst gefertigt.

Spazierstöcke zu **Fabrik-Preisen.**

Girschladen 2.

Röder, Drechslermstr.

Nicolai-Thor 73.

Aechten Portland-Cement

in Original-Tonnen und in kleineren Quantitäten empfiehlt billigt

L. Neumann.

Der G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup ein nothwendiges Hausmittel in jetziger Zeit.

Nicht nur das Lob des gesammten Publikums, sondern auch die unzähligen Atteste über die Heilkraft des G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups von Seiten der Aerzte geben den besten Maassstab für die Vortrefflichkeit der Erfindung ab. Direct im Gegensatz zu anderen Erfindungen, deren Gebrauch ärztlicherseits dringend abgerathen wird, gehen die Empfehlungen des Publikums mit denen der Herren Aerzte Hand in Hand. Bei der jetzigen Frühjahrs-Witterung, mit ihrem mannigfachen plötzlichen Temperaturwechsel, wo gegen Abend eine unangenehme Kälte den Menschen belästigt, ist es kein Wunder, daß so Viele von Halzschmerzen, Heiserkeit und Husten befallen werden, die mit den althergebrachten Oleinreibungen nutzlos behandelt werden. Rascher kommt man zum Ziele, wenn man sich bei solchen Leiden eine Flasche des ausgezeichneten Mayer'schen Brust-Syrups verschafft und denselben recht oft bei dem leisesten Unwohlsein der Athmungsorgane in Gebrauch zieht. In diesem Syrupe liegt in Folge seiner vielen gegen Halsleiden seit ältester Zeit bekannten und erprobten Pflanzentheile eine zauberische Heilkraft verborgen, die Jedem klar wird, der dies liebliche Getränk nur einmal gekostet. Aber nicht nur gegen die ausgebrochene Heiserkeit und schmerzhaften Halsbeschwerden äußert der Syrup seine Zauberkraft — auch als Vorbeugungsmittel gegen solche Affectionen ist er wohl zu empfehlen, da derselbe den Reiz mildert, einhüllend und besänftigend wirkt und somit sofort die geringste Rauhigkeit im Halse verscheucht. Man lasse es daher nicht zum Ausbruche des Leidens kommen, sondern beherzige den Satz: „Principiis obstat,“ gebrauche fleißig und bei der geringsten unangenehmen Empfindung im Halse dieses erprobte, auch ärztlicherseits als gut anerkannte Hausmittel.

Berlin, im September 1867.

Dr. Groven.

Aecht zu haben bei **C. G. Pfullmann** in **Lauban.**

Im Hause der Laubaner Bau-Gesellschaft ist die **I. Etage** mit Balkon, bestehend aus 7 Piecen, Küche, Keller und Bodenraum, sowie eine **Giebel-Wohnung** von zwei Stuben, Küche und Bodenkammern, Erstere zum 1. Juli und Letztere sofort zu vermieten.

Näheres ist zu erfahren bei Herrn **Aug. Hähnel**, sowie im Hause daselbst bei Herrn Kaufmann **Art** — 2ter Stock.



Extrafahrt von Görlitz nach Berlin

Sonabend, den 16. April 1870,

wozu Billets, welche zur Rückfahrt mit jedem fahrplanmäßigen Zuge bis einschließlich **Mittwoch, den 20. April**, berechtigen,

in II^{ter} Klasse à 3 Thlr., in III^{ter} Klasse à 2 Thlr.,

für die mit den Zügen der Gebirgsbahn 9 Uhr 15 Min. Vorm. und 1 Uhr 5 Min. Nachmittags ankommenden Reisenden durch die auf dem Bahnhofe stationirten Dienstmänner zu beziehen sind.

Abfahrt in Görlitz 1 u. 15 M. Nachm., Ankunft in Berlin 5 u. 38 M. Nachm.

J. Breithor, Redacteur in Görlitz.

Reine trockene Kerntalg-Seife, à Pfund 5 Sgr.,

Talg-, Palmöl-, Harz-Seifen, à Pfd. 2 1/2, 3, 3 1/2, 4 und 4 1/2 Sgr.,

Weisse Stearin- und Paraffin-Kerzen in Pack von 5 Sgr. ab,

Feinstes Petroleum, à Pfd. 3 Sgr. (in Fässern und Ballons billiger.)

Alle übrigen Artikel in stets billigster Berechnung, empfiehlt ergebenst

Gustav Koschwitz, Seifenfabrikant.

Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

hat die Agentur für **Marklissa** und Umgegend an Stelle des Herrn **Aug. Berchner**, welcher sie niedergelegt hat, dem

Kaufmann Herrn C. H. Tillig in Marklissa

übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Breslau, im April 1870.

G. Becker,

General-Agent der **Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Marklissa, den 12. April 1870.

C. H. Tillig,

Agent der **Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 6. April 1870.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.		Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Weizen, weiß . . .	2	25	—	2	22	6	2	17	6	Hirse	3	15	—	3	10	—	3	7	6
dto. gelb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln . . .	—	15	—	—	14	—	—	13	—
Roggen	2	1	3	2	—	—	1	25	—	Butter, à Pfund	—	9	6	—	8	9	—	8	6
Gerste	1	17	6	1	15	—	1	12	6	Heu, à Centner	—	25	—	—	24	—	—	23	—
Hafer	1	2	6	—	27	6	—	25	—	Stroh, à Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—
Erbsen	2	2	6	2	—	—	1	27	6	(1200 \mathcal{L})									

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.